



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNGEBIET (gem. § 3 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 TALSEITIGER AUSBAU DES KELLERGESCHOSSES ZU WOHNZWECKEN IST MÖGLICH
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

BAUGRENZE

VERKEHRSLÄCHEN

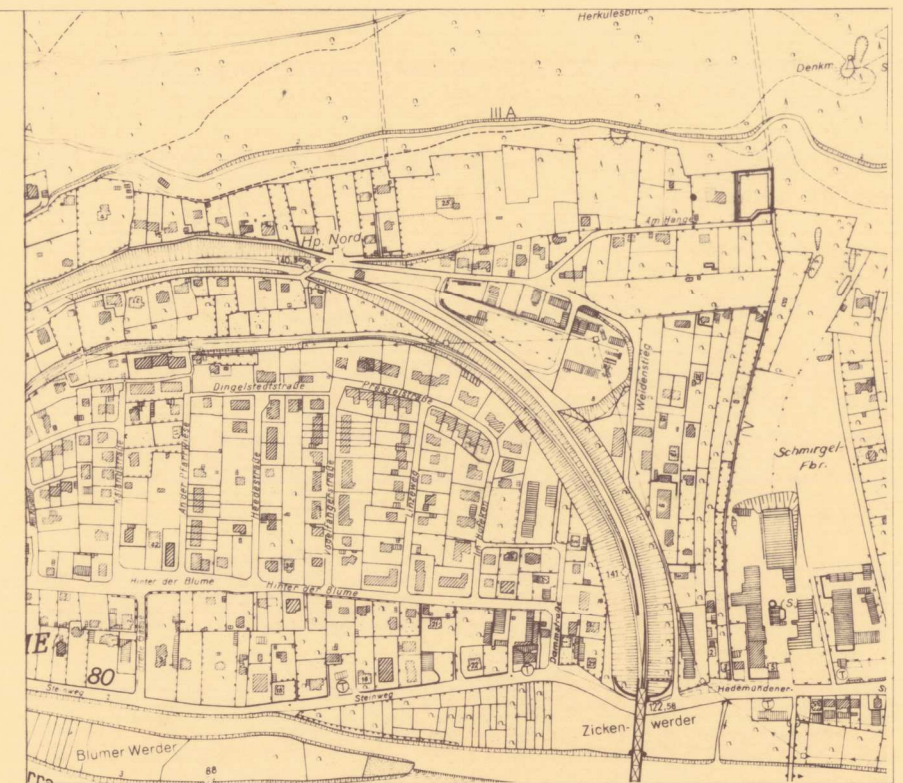
ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
 BEGRENZUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 10. ÄNDERUNG
 BEBAUBARE FLÄCHE
 NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

DARSTELLUNGEN DER PLANUNTERLAGE

FLURSTÜCKSGRENZE
 FLURSTÜCKSNUMMER
 FLURGRENZE
 VORHANDENE GEBÄUDE
 HÖHENLINIE

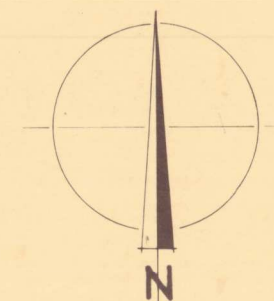


ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000 · MIT ÄNDERUNGSBEREICH ·

STADT MÜN DEN
10. Änderung
des
Bebauungsplanes Nr. 2
„AM SCHÄFERBERGE“

nach § 13 BBauG

M. 1:1000



Landkreis : Göttingen
 Gemeinde : Münden
 Gemarkung : Münden
 Flur : 14

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung Nr. 10 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Hann. Münden, den 5.4.1982

Bürgermeister
 Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde durch die Stadt Münden -Planungsabteilung- ausgearbeitet.

Hann. Münden, den 9.10.1981

Planverfasser

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung gem. § 10 BBauG am 25.3.1982 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hann. Münden, den 4.1982

Stadtdirektor

den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Behörden und Stellen ist Gelegenheit gegeben worden, zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG Stellung zu nehmen. Der Planung ist nicht widersprochen worden.

Hann. Münden, den 5.4.1982

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BBauG bekanntgemacht am 15.4.1982 Nr. 20 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Hann. Münden, den 29.4.1982

Stadtdirektor